

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.04.2024 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen, Blumenstraße 25

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Brandmühl-Estor, Gerd,  
Daniel, Ute,  
Dubois, Ulrike, 3. Bgmín  
Emrich, Jutta,  
Heilmann, Alexander,  
Kerschbaum, Gerhard,  
Korzer, Manfred,  
Marr, Dominik,  
Motz, Iris,  
Reck, Karlheinz,  
Rosival-Meißner, Monika,  
Schneider, Benedikt,  
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.  
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Axtmann, Franz,  
Bischoff, Max,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Köhler, Sebastian,  
Müller, Hansjürgen,  
Wulff, Tanja,

Abwesend  
Abwesend  
Abwesend  
Abwesend  
Abwesend  
Abwesend

---

**Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2024 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

### zu 2 Informationen

#### Sachverhalt:

1. Bgm. Nagel unterrichtete die Anwesenden über folgenden Termin:

15. April 2024 Zweckverbandssitzung um 18:30 Uhr (Sitzungssaal Rathaus Hemhofen)

20. April 2024 Eröffnung (Einweihungsfeier) des Multifunktions-/Mehrgenerationenplatz am ehemaligen Bahnhofsgelände von 14 bis 19 Uhr

zur Kenntnis genommen

### zu 3 Haushalt 2024

a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

b) Genehmigung des Stellenplans

c) Genehmigung der Finanzplanung

d) Genehmigung der Investitionsplanung

#### Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 27.02.2024 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf und Stellenplan befasst. Einige Änderungen wurden nach der Finanzausschusssitzung noch in den Haushaltsplan 2024 eingearbeitet. Der nun vom Gemeinderat zu beschließende Plan wurde samt seinen Anlagen in das Ratsinformationssystem gestellt. Auf eine Ausfertigung in Papierform für jedes Gemeinderatsmitglied wird verzichtet.

Der Haushaltsplan 2024 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 16.571.926 Euro (+ 5,10 %) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 7.742.800 Euro (+ 8,21 %) ab. Somit ergibt sich ein Gesamtvolumen von 24.314.726 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Mehrung in Höhe von 1.392.283 Euro (+ 6,07 %). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2024 beträgt 666.025 Euro. Die Gemeinde Hemhofen benötigt für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.389.675 Euro. Zudem besteht aus dem Haushaltsjahr 2023 eine Kreditermächtigung von 856.166 Euro, die als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2024 übertragen wurde.

Für die Investitionen im Bereich der Stromversorgung (600.000 €) müssen dementsprechend im Verhältnis rd. 107 T. € in Form eines Kredites aufgenommen werden (7,75 %).

#### Beschlussvorschlag:

1. Auf einstimmiger Empfehlung des Finanzausschusses wird der Haushaltsplan 2024 samt seinen Anlagen mit der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Haushaltssatzung beschlossen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

2. Der Stellenplan für das Jahr 2024 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

3. Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2027 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

4. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2027 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

#### **zu 4 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2022 und der Kasse der Gemeinde Hemhofen (inkl. IT-Prüfung)**

##### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) hat die Jahresrechnungen der Gemeinde Hemhofen für die Jahre 2019 bis 2022 (inkl. IT-Prüfung) geprüft. Der Prüfungsbericht, der als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist, wird in zusammengefasster Form vom 1. Bgm. Nagel vorgetragen.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegt den Ratsmitgliedern vor.

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht des BKPV und der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Einwendungen gegen die Stellungnahmen werden nicht erhoben.
3. Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 bis 2022 abgeschlossen ist und die im Bericht aufgeführten Feststellungen erledigt sind, beschließt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.
4. Der Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes und die Stellungnahme der Verwaltung sind Bestandteile dieser Niederschrift.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

#### **zu 5 Grundsatzbeschluss Baugebiet Z 7 - Auslegung Bauweise**

##### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Bearbeitung von Planungsanfragen für Grundstücke des Baugebietes Z 7, kam es des Öfteren zu Fragen hinsichtlich der zulässigen Bauweise.

Im kompletten Baugebiet Z 7 wurde eine Geschossigkeit von zwei Vollgeschossen festgesetzt. Die Voraussetzung für die Errichtung von zwei Vollgeschossen ist jedoch, dass das zweite Vollgeschoss **nur** im Dachgeschoss errichtet werden darf (I+D). Wenn beispielsweise die Bauweise EG (als VG) + OG (als VG) + DG (kein VG) angestrebt wird, wäre dies baurechtlich nicht zulässig, obwohl mit dieser Bauweise höchstwahrscheinlich die zulässige Firsthöhe von 10 m ebenfalls noch eingehalten wäre.

Zudem sind im Bebauungsplan alle Dachformen zugelassen. Aufgrund der damaligen Vollgeschossfestsetzung von I+D, wäre jedoch die Errichtung eines Flachdachhauses mit zwei Vollgeschossen ebenfalls nicht zulässig, da ein Flachdach baurechtlich kein Dachgeschoss besitzt, sondern EG + OG (als vollwertiges Geschoss). Der Bau eines Flachdachhauses wäre demnach nur mit einem Vollgeschoss zulässig (Bungalow). Dem widerspricht jedoch die

Festsetzung des Bebauungsplanes, dass die Traufhöhen bei Flachdächern 6,30 m hoch sein dürfen. Diese Höhe kann mit einem Vollgeschoss gar nicht ausgenutzt werden.

Diesbezüglich schlägt die Verwaltung folgende Auslegungen der Bauweisen vor:

- Aufgrund dieser Unstimmigkeit im Bebauungsplan, würde die Verwaltung vorschlagen, dass Befreiungen hinsichtlich der Geschossigkeit dahingehend erteilt werden, dass entgegen der jetzigen Festsetzung von einem Vollgeschoss + zusätzlichen Vollgeschoss im Dachgeschoss (I+D), ebenfalls ein Vorhaben mit einer anderen Dachform (Flachdach, Pultdach, usw. ) und zwei Vollgeschosse errichten darf.
- Ebenfalls würde die Verwaltung vorschlagen, dass Befreiungen hinsichtlich der Geschossigkeit erteilt werden, dass ein Vorhaben mit einer Bauweise von EG+OG+DG (kein VG) zulässig wäre, da ansonsten die Firsthöhe von 10 m mit einer Bauweise von EG+DG (I+D) nicht ausgenutzt werden kann.

Diese Art der Bebauung war aus Sicht der Verwaltung auch die Intention des damaligen Bebauungsplanes. Zumal in der angrenzenden Blumengasse ebenfalls eine Geschossigkeit von II+D festgesetzt ist.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt folgenden Auslegungen des Bebauungsplanes zu:
  - Zukünftige Befreiungen hinsichtlich der Geschossigkeit für die Errichtung von Vorhaben mit einer Geschossigkeit von II+D (Dachgeschoss darf kein Vollgeschoss sein) können zugelassen werden.
  - Zukünftige Befreiungen hinsichtlich der Geschossigkeit für die Errichtung von Vorhaben mit anderen Dachformen (z. B. Flachdach, Pultdach) ist ebenfalls eine Geschossigkeit von zwei Vollgeschossen können zugelassen werden.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

**zu 6 Programmumstellungen, -erweiterungen im Bereich des Rathauses (EDV)**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurden im Bereich des Rathauses im Zuge von Programmumstellungen, bzw. -erweiterungen 70.000,- € eingeplant.

Dienstleister	Soft-/Hardware	einmal Kos
RIWA	Lizenz- +Wartungskosten RIWA GIS, Friedhof, Bauantragsverwaltung, Grundstücksverträge, 3D-Mod	8.603,70 €
RIWA	Dienstleistung Einführung/Umstellung	24.851,96 €
AKDB	OK.FINN Bewirtschaftung und Ansatzfassung Lizenz + Wartung	9.924,60 €
AKDB	OK.FINN Bewirtschaftung und Ansatzfassung Schulung + Installation	2.140,81 €
AKDB	OK.CASH Lizenz + Wartung	1.185,97 €
AKDB	OK.CASH Schulung + Installation	3.415,30 €
AKDB	OK.PWS Reisekosten mit Workflow	6.017,46 €
AIDA Orga	Update AIDA Software Version 6	4.122,16 €
-	2x PC Ausstattung	3.500,00 €
-	Switch Jugendbüro+Bahnhof + Zubehör	2.000,00 €
Computersysteme Ott	Erweiterung Musikschulmanager - Wiederanmeldung	2.500,00 €

Die Umstellung auf RIWA ist zwingend nötig, da die vorhandene Software TERA von RIWA aufgekauft wurde und nun abgelöst wird. In diesem Zuge wird die Software um Module wie Bauantragsverwaltung, Grundstückverträge und 3D-Modul erweitert.

Die Programmerweiterung OK.FINN Bewirtschaftung sowie OK.CASH sind u.a. aufgrund gesetzlicher Änderungen wie die Umstellung auf §2b UStG, der elektronischen Rechnungsvereinbarung sowie der Verwaltungserleichterung notwendig.

Das bayerische Reisekostengesetz hat sich zum Beginn des Jahres 2024 geändert. Des Weiteren würden wir durch die Einführung der zusätzlichen Schnittstelle mit Workflow den Verwaltungsablauf um ein Vielfaches vereinfachen und reduzieren.

Das Update AIDA sollte aufgrund der Informationssicherheit sowie des Funktionsumfangs vollzogen werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die aufgeführten Programmumstellungen, bzw. -erweiterungen im Bereich des Rathauses umzusetzen.
3. Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2024 unter der Haushaltsstelle 1.0601.9350 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

**zu 7 Gemeinde Adelsdorf - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Adelsdorf I" nebst Begründung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan „Adelsdorf I“ stammt aus den 1960er Jahren (Satzung 10.12.1963). Die damaligen planerischen Festsetzungen sind auf dem alten Planblatt nur schwer zu erkennen.

Im zentralen Bereich des Planblatts (Abb. 1) befindet sich das Firmengelände der ehemaligen Konservenfabrik Hörrlein. Der Betrieb wurde bereits seit einigen Jahren aufgegeben. Zwischennutzungen sind in den letzten Jahren eingezogen. Eine intensive Nutzung der Gebäude und des Firmengeländes besteht nicht mehr.

Der Eigentümer ist daher auf die Gemeinde Adelsdorf zugekommen das Gelände einer Wohnnutzung zuzuführen.

Dies entspricht den Vorgaben des Baugesetzbuchs für „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung“ und „der Innenentwicklung“1 (BauGB § 1 Abs. 5) sowie der Landesplanung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ (LEP 3.2)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Seitens der Gemeinde Hemhofen werden keine Einwände gegen die Änderung erhoben.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

**zu 8 Gemeinde Röttenbach - Beteiligung zur Aufstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) und Erarbeitung von Vorbereitenden Untersuchungen (VU)**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Röttenbach möchte ein integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und die Erarbeitung von vorbereitenden Untersuchungen (VU) aufstellen. Im Zuge des Verfahrens, wird die Gemeinde Hemhofen als Träger öffentlicher Belange hierzu beteiligt.

Die Gemeinde Röttenbach hat für das gesamte Gemeindegebiet ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, kurz ISEK erarbeitet. Das ISEK legt den Schwerpunkt auf die städtebauliche Entwicklung, soll Leitlinien vorgeben und einen Entwicklungshorizont der

Gemeinde für die nächsten 20 bis 25 Jahre festlegen. Es soll dem Gemeinderat und den Fachbehörden konkrete, langfristig wirksame und vor allem lokal abgestimmte Lösungsvorschläge für eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgaben bieten. Das ISEK ist als sehr langfristige, informelle Planung mit Selbstbindungswirkung der Gemeinde zu verstehen. Es ist aber ein dynamisches Konzept und somit veränderbar.

Das Sanierungsgebiet wird voraussichtlich rund 32 ha umfassen.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keinerlei Einwände bezüglich der Aufstellung des ISEK und der VU.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden keine Einwände bezüglich der Aufstellung des ISEK und der VU erhoben.

Beschluss: Ja 15 Nein 0

**zu 9 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Nagel gibt folgendes zu der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt:

- In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2024 ging es unter anderem um die Auftragsvergabe für die Umrüstung der Sirenen (digital). Es wurde beschlossen, die Angebote der Fa. Stangl Funktechnik GmbH in Höhe von insgesamt rd. 23.330 Euro anzunehmen. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.
- Zudem wurde auch die Auftragsvergabe für die Straßenbauarbeiten im Baugebiet Z7 Zeckern-West an die Fa. Strabag AG aus Nürnberg zu einem Angebotspreis von brutto 581.449,40 Euro vergeben. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2024 in ausreichender Höhe zur Verfügung.
- Ferner wurde auch beschlossen, die Auftragsvergabe für die Sanierung der Mozartstraße (Kanal und Wasser) der Fa. Gumbrecht aus Wachenroth zu einem Angebotspreis von brutto 221.169,47 Euro zuzuteilen. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

**zu 10 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR'in Rosiwal-Meißner fragte an, ob die Gemeindeverwaltung auch Abstandsschilder zu Fahrradfahrer (Hinweis / Banner Radfahrer) wie z. B. in der Nachbargemeinde erwerben wird. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass sich die Verwaltung hierzu informieren wird.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Tanja Krauß  
Geschäftsleiterin/ Kämmerin